

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 11

13. März

2026

AMTLICHES

Ergebnis der Landtagswahl am 08.03.2026 in Niedernhall

In Niedernhall waren insgesamt 2.896 Personen zur Wahl aufgerufen. Hiervon haben insgesamt 1.995 Personen Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von umgerechnet 69,6 %. Im gesamten Wahlkreis 21 Hohenlohe lag die Wahlbeteiligung mit 70,3 % etwas höher. Das konkrete Wahlergebnis von Niedernhall können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen:

Wahlberechtigte:	2.896 Personen
Wähler insgesamt:	1.995 Personen
davon	
Briefwahl:	613 Personen
Urnenwahl:	1.382 Personen

Ungültige Erststimmen:	19
Ungültige Zweitstimmen:	15

Von den 1.976 gültigen Erststimmen entfallen auf	
GRÜNE:	445 Stimmen (22,5 %)
CDU:	611 Stimmen (30,9 %)
SPD:	161 Stimmen (8,1 %)
FDP:	75 Stimmen (3,8 %)
AfD:	499 Stimmen (25,3 %)
Die Linke:	57 Stimmen (2,9 %)
FREIE WÄHLER:	93 Stimmen (4,7 %)
BSW:	35 Stimmen (1,8 %)

Von den 1.980 gültigen Zweitstimmen entfallen auf	
GRÜNE:	519 Stimmen (26,2 %)
CDU:	523 Stimmen (26,4 %)
SPD:	125 Stimmen (6,3 %)
FDP:	94 Stimmen (4,7 %)
AfD:	489 Stimmen (24,7 %)
Die Linke:	57 Stimmen (2,9 %)
FREIE WÄHLER:	61 Stimmen (3,1 %)
Die PARTEI:	4 Stimmen
dieBasis:	6 Stimmen
KlimalisteBW:	0 Stimmen
ÖDP:	4 Stimmen
Volt:	16 Stimmen

Bündnis C:	7 Stimmen
PdH:	5 Stimmen
Verjüngungsforschung:	2 Stimmen
BSW:	42 Stimmen
Die Gerechtigkeitspartei:	2 Stimmen
PDR:	1 Stimme
PdF:	1 Stimme
Tierschutzpartei:	19 Stimmen
WerteUnion:	3 Stimmen

Vorläufige Ergebnisse der Landtagswahl online abrufbar

Kreiswahlleitung gratuliert dem Gewählten

Das vorläufige Ergebnis der Landtagswahl in Baden-Württemberg für den Wahlkreis 21 Hohenlohe ist auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de einsehbar.

Gemeinsames Statement von Kreiswahlleiter Ian Schölzel und stellvertretendem Kreiswahlleiter Martin Wrubel:

„Wir gratulieren dem Direktkandidaten für den Wahlkreis 21 Hohenlohe und freuen uns, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses reibungslos verlaufen ist. Das vorläufige Ergebnis konnte planmäßig an die Landeswahlleitung übermittelt werden. Wir danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz und den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme an der Wahl.“

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 23.03.2026** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

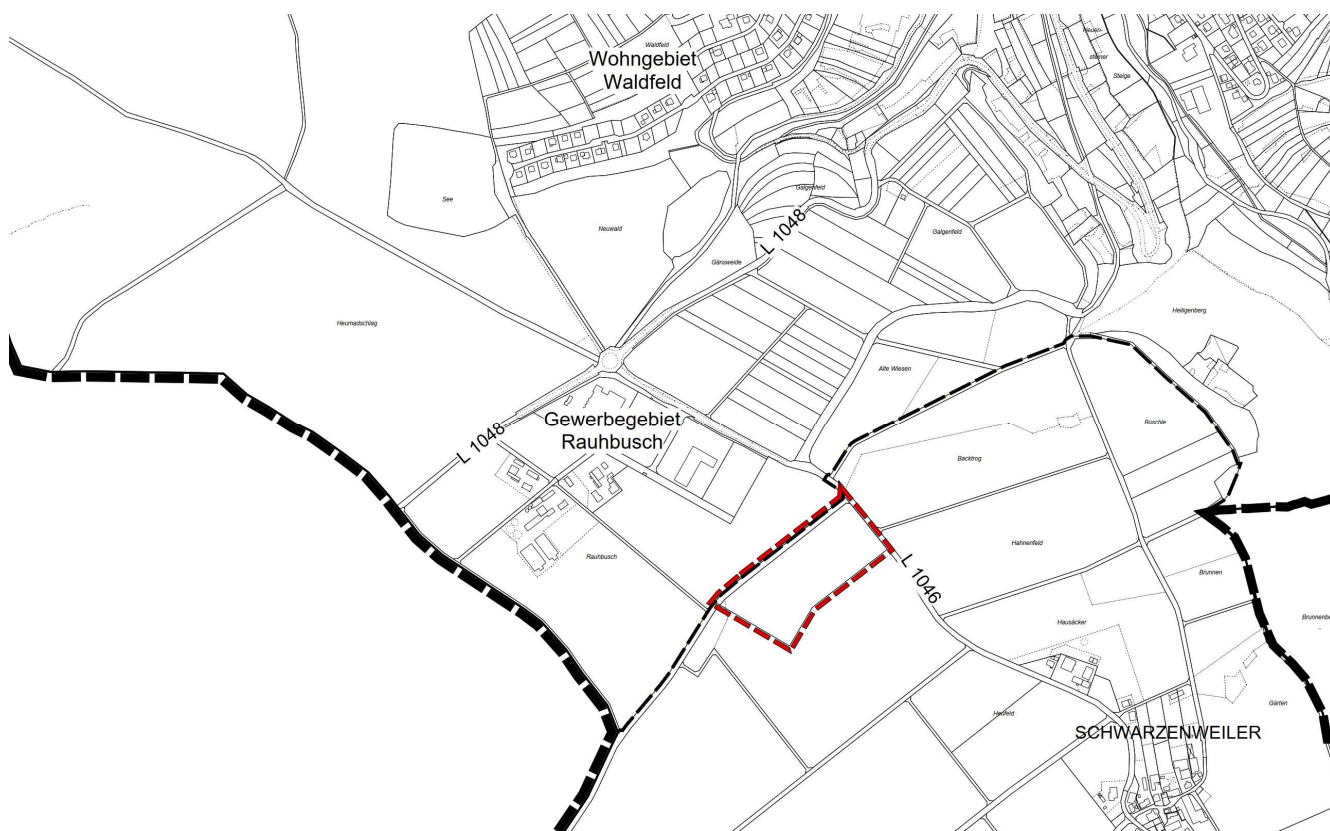
Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal

7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

**Offenlegung
des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs
der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2026 den Entwurf der 7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 10.02.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Forchtenberg hat eine hohe und konkrete Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken (vgl. Begründung Kap. 4). Um diese Nachfrage decken zu können, ist die Aufnahme weiterer gewerblicher Bauflächen in den Flächennutzungsplan erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Deckung des bestehenden Bedarfs nach gewerblichen Bauflächen und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 16.03.2026 bis 20.04.2026

unter den folgenden Links auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht:

Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de, unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)
 Stadt Niedernhall (www.niedernhall.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)
 Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den oben genannten Internetseiten der Kommunen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Flächennutzungsplan sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht (König + Partner PartmbB vom 30.10.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung - Naturschutzfachlicher Kompensationsbedarf - Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativenprüfung 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Landschaftsbild und Erholung Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis vom 09.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Umweltbericht, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur Wasserwirtschaft, zum Immissionschutz, zur Entwässerung, zum Hochwasserschutz und zum Waldabstand 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 18.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Bundesraumordnungsplan für Hochwasser, zu raumordnerischen Belangen (Vorranggebiet für Forstwirtschaft) und zur archäologischen Denkmalpflege 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 03.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur geologischen und bodenkundlichen Grundlagen und zur Ingenieurgeologie 	Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser
Stellungnahme Landesnaturschutzverband (LNV) Hohenlohekreis vom 07.07.2025/08.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu geschützten Biotopen, zum Artenschutz, zu einem Gewässer, zum Biotopverbund und zum Waldabstand, zur Waldbrandgefahr, zum Landschaftsbild, zum Artenschutz, zu FFH-Mähwiesen, zu Biotopen, zu Streuobstbäumen, 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
Stellungnahme Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe Rems e.V. vom 13.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 	Schutzgut Fläche und Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an verbandsbauamt@gvv-mk.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)
- oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14) der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niedernhall, den 09.03.2026



Achim Beck
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Virtueller Rundgang durch das Solebad

Unser Solebad können Sie jetzt nicht nur vor Ort, sondern auch online entdecken.

Tauchen Sie ein in unser Solebad – ganz ohne nass zu werden. In diesem virtuellen Rundgang bewegen Sie sich frei durch alle Bereiche und erleben die besondere Atmosphäre unserer Anlage bequem von zu Hause aus.

Mit nur wenigen Klicks können Sie den Blickwinkel ändern, sich Raum für Raum bewegen und Details in Ruhe betrachten. Der Rundgang wurde mit einer hochauflösenden 360-Grad-Kamera erstellt und bietet Ihnen ein realistisches, interaktives Erlebnis.

Auf der Homepage www.solebad-niedernhall.de steht ein virtueller Rundgang zur Verfügung, mit dem Sie alle Bereiche in Ruhe von zu Hause aus ansehen können.

So können Sie Ihren Besuch entspannt vorbereiten – und danach Freunden und Bekannten ganz leicht zeigen, warum sich ein Besuch in unserem Solebad wirklich lohnt.

Verlängerung von Jagdscheinen

Antragsformular auf www.hohenlohekreis.de hinterlegt

Die Jagdbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis bittet darum, dass Anträge auf Verlängerung von Jagdscheinen möglichst per Post an die Adresse Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Jagdbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau eingesendet werden. Alternativ kann der Antrag nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07940 18-1303 direkt bei Frau Stürzl im Landratsamt (Gebäude A 26) abgegeben werden.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.hohenlohekreis.de in der Rubrik Ihr Anliegen / Formulare / Sicherheit & Ordnung zu finden. Es trägt die Bezeichnung „Jagdrecht – Jagdschein: Antrag“.

Dem Antrag muss neben dem Jagdschein auch ein Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Gültigkeitszeitraum beiliegen. Sofern im Jagdschein alle Felder für eine entsprechende Verlängerung bereits belegt sind, wird zusätzlich ein aktuelles Passfoto benötigt. Bei Neuanträgen wird um Vorlage des Nachweises über

das Bestehen der Jägerprüfung gebeten. Nach erfolgter Verlängerung wird der Jagdschein zusammen mit einem Gebührenbescheid per Postzustellungsurkunde direkt an die Antragstellenden zurückgesendet.

Seit Oktober 2024 müssen bei der Jagdscheinverlängerung – neben den bisher anzufragenden Stellen – zusätzlich das Zollkriminalamt und die Bundespolizei beteiligt werden. Hierdurch kann sich die Antragsbearbeitung verzögern. Antragstellende werden deshalb gebeten, auf Rückfragen zum Stand der Bearbeitung zu verzichten. Eine längere Bearbeitungszeit hat keine negativen Auswirkungen auf die Gültigkeit der bestehenden Pachtverträge. Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber werden dennoch gebeten, den Antrag auf Verlängerung rechtzeitig vor Ablauf des Jagdscheins bei der unteren Jagdbehörde einzureichen.

Für Rückfragen ist die untere Jagdbehörde per E-Mail unter Waffen-und-Jagd@hohenlohekreis.de oder telefonisch unter 07940 18-1303 (Frau Stürzl) erreichbar.

Mikrozensus 2026 startet

In Deutschlands größter Haushalbefragung werden im Jahr 2026 im Südwesten 62.000 Haushalte zu ihren Lebensumständen befragt.

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt. Seit seiner Einführung im Jahr 1957 erfasst der Mikrozensus wesentliche Daten wie Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und den Familienstand. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für vielfältige Auswertungen, Analysen und Meldungen zu den Lebensumständen der Menschen im Land. So wurde beispielsweise in der Pressemitteilung „[Alleinlebende und Alleinerziehende besonders häufig von Armut gefährdet](#)“ die Armutsgefährdung von Bevölkerungsgruppen thematisiert.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Wohnkosten und der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit für die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, ist die für viele Themen europaweite Vergleichbarkeit dieser Daten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. In der Regel werden die ausgewählten Bezirke über einen Zeitraum von maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Haushalte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Bezirken wohnen, erhalten ein Anschreiben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung. Das Anschreiben enthält die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich auf der Website einzuloggen und die Meldung dort abzugeben. Es besteht alternativ zur Online-Meldung die Möglichkeit, die Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes oder das Ausfüllen eines Papierbogens zu erfüllen. Es genügt, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt.

Weitere Informationen

Neben dem Mikrozensus bieten auch die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) umfassende Daten zu den Themen Shopping und Konsum der privaten Haushalte. Die LWR sind eine freiwillige Haushalbefragung, bei der teilnehmende Haushalte einen Monat lang ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentieren. Um die Repräsentativität für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, werden insbesondere noch Haushalte gesucht, in denen der oder die Hauptverdienende selbstständig oder freiberuflich tätig ist sowie Mehrgenerationenhaushalte und Familien, in denen alle Kinder mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme ist digital per App oder klassisch auf Papier möglich. Als Dankeschön für die vollständige Teilnahme gibt es eine Geldprämie von 90 Euro. Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular sind online unter www.lwr.de verfügbar.

Fördergelder zur Stärkung des ländlichen Raums

Rund 1,4 Millionen Euro fließen in den Hohenlohekreis

Der Hohenlohekreis profitiert auch in diesem Jahr wieder vom Entwicklungsprogramm Ländlicher

Raum (ELR). Wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannt gab, fließen im Rahmen der Programmentscheidung 2026 Fördermittel in Höhe von 1.395.360 Euro in den Landkreis. Mit dieser Summe werden insgesamt 21 private, gewerbliche und kommunale Projekte unterstützt, die zur Stärkung der ländlichen Struktur beitragen.

Die Fördermittel verteilen sich auf zehn Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und unterstützen dort wichtige Vorhaben. Den höchsten Zuschuss erhält die Gemeinde Mulfingen mit 339.910 Euro, gefolgt von Bretzfeld mit einer Fördersumme von 239.120 Euro. Weitere Zuwendungen gehen an Projekte in Ingelfingen (156.120 Euro), Krautheim (145.375 Euro), Dörzbach (131.620 Euro), Schöntal (119.105 Euro), Niedernhall (114.300 Euro), Forchtenberg (65.000 Euro), Pfedelbach (44.000 Euro) sowie Waldenburg (40.810 Euro).

Die geförderten Maßnahmen decken die zentralen ELR-Schwerpunkte „Innenentwicklung/Wohnen“, „Arbeiten“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ ab. Das Programm zielt darauf ab, attraktive Ortskerne zu erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen und eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Es trägt maßgeblich dazu bei, den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Lebensqualität im Landkreis zu verbessern. Zudem unterstützt das

Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Bereits jetzt wird auf die nächste Antragsrunde für das Programmjahr 2027 hingewiesen. Der neue Förderaufruf wird voraussichtlich zwischen Mai und Juni 2026 vom Ministerium veröffentlicht. Interessierte Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen sollten sich frühzeitig informieren. Erste Anlaufstelle für eine Beratung und Antragstellung ist das Bürgermeisteramt der jeweiligen Kommune, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll.

Allgemeine Fragen zum Förderprogramm beantwortet die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Hohenlohekreis unter elr@hohenlohekreis.de. Weitere Informationen zum ELR sind zudem online abrufbar unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/>

Fundsachen

1 Schal

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

1 Katze, bei den Schrebergärten, weiblich, getigert, ca. 8 Monate

Auskunft hierzu erhalten Sie im Tierheim Waldenburg unter 07942/945740

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 18.03.

Herr Manfred Spanner zum 90. Geburtstag

am 19.03.

Frau Erika Kleider zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrgasse 13, 74676 Niedernhall

Öffnungszeiten im Pfarrbüro: Di und Fr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Do von 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07940 2498

E-Mail: Pfarramt.Niedernhall@elkw.de

www.laurentiuskirche-niedernhall.de

Samstag, 14.03.

08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kleidersammlung für Bethel. Die Säcke können in

der Pfarrgasse 18 in der Garage abgestellt werden.

Sonntag, 15.03.

10:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus mit Pfarrerin Janna Hartmann-Vogel. Der Kinderchor Regenbogen wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

Im Gottesdienst wird Jonas Göller getauft.

Montag, 16.03.

18:00 Uhr Singkreis